

A photograph of two young children, likely from an arid region, carrying large plastic water jugs on their heads. The child in the foreground is wearing a purple patterned shirt and a yellow beaded necklace. The child in the background is wearing a white floral shirt. The background is a blurred green field.

Alles, was
MENSCHEN RECHT ist

MISEREOR
● IHR HILFSWERK

MENSCHENRECHTE UND MISEREOR

Der Einsatz für die Verwirklichung der Menschenrechte zieht sich seit seiner Gründung wie ein roter Faden durch die Arbeit MISEREORS. Papst Johannes Paul II hat die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als „eines der kostbarsten und bedeutendsten Dokumente der Geschichte des Rechtes“ und als „eine der höchsten Ausdrucksformen des menschlichen Gewissens in unserer Zeit“ bezeichnet. Menschenrecht und Menschenwürde gehören untrennbar zusammen.

Viele der Partnerorganisationen von MISEREOR in Afrika, Asien und Lateinamerika sind mit Menschenrechtsverletzungen konfrontiert: sei es, dass sie selbst, ihre Familien, FreundInnen oder KollegInnen Opfer von Menschenrechtsverletzungen werden, sei es, dass sie als MenschenrechtsverteidigerInnen für die Einhaltung, den Schutz und die Förderung von Menschenrechten eintreten. MISEREOR ist geradezu verpflichtet, für die Opfer Partei zu ergreifen und die PartnerInnen in ihrer Menschenrechtsarbeit zu unterstützen.

Menschenrechte sind ein Schlüsselthema in vielen Bereichen nationaler und internationaler Politik – von der Außen- über Innenpolitik und Entwicklungspolitik bis hin zur (Außen)wirtschaftspolitik. Deshalb nimmt MISEREOR auch Einfluss auf die Menschenrechtspolitik im Norden und fordert von der Bundesregierung und der Europäischen Union eine kohärente und an international anerkannten Menschenrechtsstandards orientierte Politik ein.



MENSCHENRECHTE – WAS FÜR RECHTE SIND DAS?

Die Idee der Menschenrechte ist in den verschiedensten Kulturen und Religionen der Welt auf die eine oder andere Art wiederzufinden. Die Menschenrechte in der uns bekannten „modernen“ Form wurden seit dem Mittelalter nach und nach erstritten: als Rechte des Adels gegenüber dem König, als Rechte der BürgerInnen gegenüber dem Adel, als Rechte aller gegenüber Regierungen und – in zunehmendem Maße – als Rechte aller gegenüber mächtigen nicht-staatlichen Akteuren.

Die Gräueltaten des Nationalsozialismus haben dazu geführt, dass die Generalversammlung der „Vereinten Nationen“ 1948 feierlich und im Konsens die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ verabschiedete, damit sich solche Grausamkeiten nie wiederholen mögen. Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ stellt einen größtmöglichen Konsens dar. Sie wird von den inzwischen 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen anerkannt. Das haben sie auf der Weltmenschenrechtskonferenz von Wien 1993 und bei späteren UN-Gipfeltreffen nochmals bestätigt.

In den Pakten und Konventionen der Vereinten Nationen werden die Menschenrechte weiter spezifiziert und für die Ratifikationsstaaten völkerrechtlich verbindlich festgeschrieben. In Europa, Afrika und in Amerika gibt es darüber hinaus regionale Menschenrechtskonventionen, die diese Rechte auf die Region bezogen ausbuchstabieren und den Bürgern und Bürgerinnen zusätzlichen Schutz bieten. In Asien wird eine solche Konvention noch diskutiert.

Es gibt auf UN-Ebene, wie auch regional, verschiedene Kontrollinstanzen, bis hin zu Gerichtshöfen, vor denen Individuen und Gruppen Beschwerde einreichen und ihre Menschenrechte einklagen können. Viele Staaten der Welt haben nationale Menschenrechtskommissionen oder Ombudsstellen eingerichtet, deren Ziel die Förderung der Menschenrechte ist.

Inhaltlich unterscheiden wir zwischen den „bürgerlichen und politischen Menschenrechten“ und den „wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten“ (kurz: wsk-Rechten). Zu ersteren gehören u. a. das Recht auf Leben, das absolute Folterverbot, sowie die Rechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Religionsfreiheit und auf Schutz vor willkürlicher Inhaftierung. Zu zweiteren gehören u. a. die Rechte auf Nahrung, auf menschenwürdiges Wohnen, auf Bildung und auf das für jeden erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit. All diese Rechte sind jedoch gleichwertig und unveräußerlich. Seit den 1970er Jahren geraten – vor allem auf Bestreben einiger Länder des Südens – auch kollektive Menschenrechte, wie das „Menschenrecht auf Frieden“ und das „Menschenrecht auf Entwicklung“ in den Blick.

Menschenrechte sind universell gültig, unteilbar und hängen in ihrer Verwirklichung wechselseitig voneinander ab. Bereits die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte weist darauf hin, dass „jede/r Einzelne“ und „alle Organe der Gesellschaft“ zu ihrer Verwirklichung beitragen sollen.

WESSEN RECHTE WERDEN VERLETZT?

Jede und jeder kann Opfer einer Menschenrechtsverletzung werden. Sozial benachteiligte Gruppen und MenschenrechtsverteidigerInnen sind jedoch besonders häufig betroffen. Einige Beispiele:

In Nigeria sitzen Menschen oft Jahre ohne Gerichtsverfahren im Gefängnis ein, nur weil sie kein Geld für einen Anwalt besitzen. MISEREOR-Partner setzen sich daher für die Verbesserung der katastrophalen Haftbedingungen ein sowie für den Schutz der Gefangenen vor Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung und für faire Gerichtsverfahren.

In den Spielzeugfabriken im boomenden Süden Chinas leiden die zumeist jungen Arbeiterinnen unter Arbeitszeiten von häufig 12 oder mehr Stunden pro Tag, insbesondere während der Hochsaison, geringem Lohn, mangelnder sozialer Absicherung und gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen. MISEREOR und Partnerorganisationen setzen sich dafür ein, dass die Menschenrechte der ArbeiterInnen respektiert und geschützt werden. Auch Programme zum Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen sind Teil der Arbeit MISEREORS. Denn GewerkschaftsführerInnen, SprecherInnen indigener Gemeinschaften, kritische JournalistInnen, Ordensleute und MenschenrechtsanwältInnen werden oft selbst zur Zielscheibe – wie u. a. der katholische Ordenspriester Vater Tentorio, der im Alter von 59 Jahren am 17.10.2011 auf Mindanao, Philippinen, erschossen wurde. Sein Tod stand vermutlich in engem Zusammenhang mit seinem Einsatz für die Rechte der indigenen Völker der Region und gegen den Bergbau.





WER SIND DIE VERANTWORTLICHEN?

Staaten haben die Pflicht, alle Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere, wenn ein Staat die Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen oder regionale Schutzinstrumente ratifiziert hat.

Manche Staaten können jedoch ihre Pflichten nicht erfüllen, z. B. weil ihnen das Geld dazu fehlt oder weil staatliche Strukturen zerfallen. Häufig sind auch fehlender politischer Wille, schlechte Regierungsführung, Korruption oder gemeinsame Interessen von politischen Eliten und wirtschaftlich Mächtigen Ursachen für die mangelnde Umsetzung der Menschenrechte. Vielfach setzen staatliche Stellen dann ihre Instrumente autoritär gegen die arme Bevölkerung ein und verletzen deren Menschenrechte.

Auch bewaffnete Oppositionsgruppen und Paramilitärs sind für schwerwiegende Übergriffe verantwortlich. Mit dem Voranschreiten der Globalisierung haben zudem transnationale Konzerne wachsenden Einfluss auf die Rechte von Milliarden Menschen.

MISEREOR unterstützt Partnerorganisationen in Afrika, Asien und Lateinamerika bei der Ansprache der relevanten Akteure und wendet sich in der Lobbyarbeit und der anwaltschaftlichen Arbeit für die Partner auch an die Verantwortlichen in den Industrieländern.

GLOBALISIERUNG UND MENSCHENRECHTE

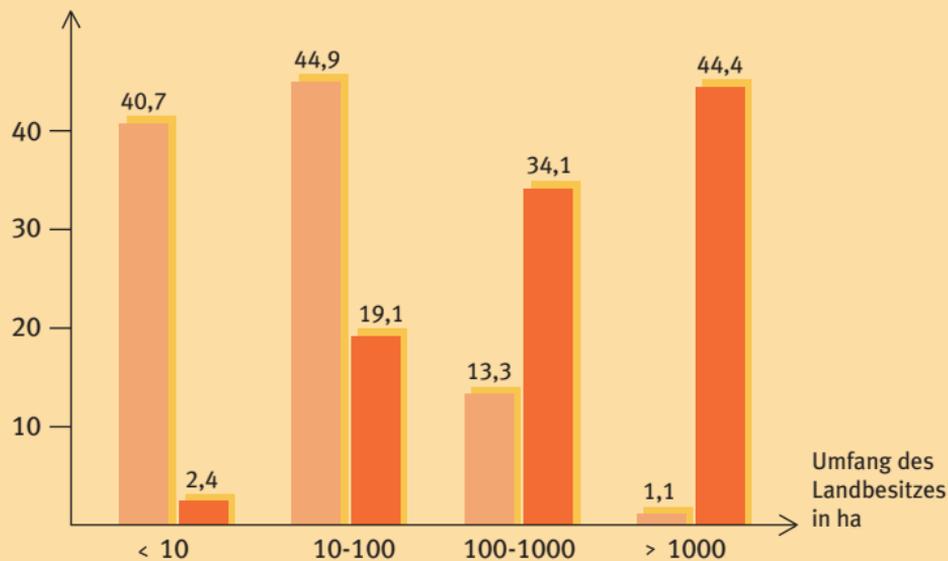
Die Globalisierung hat die internationalen Marktkräfte entfesselt. Das Versprechen, durch mehr internationalen Wettbewerb auch mehr Wohlstand für alle zu schaffen, ist bis heute aber nicht eingelöst worden. Im Gegenteil: Krisenhafte Entwicklungen betreffen die Ärmsten der Armen, wenn z. B. in kürzester Zeit die internationalen Preise für Agrargüter fallen. Dann verlieren arme Kleinbauern im Süden ihr Einkommen. Ebenso können Preissteigerungen, verursacht durch Nahrungsmittelspekulationen, dazu führen, dass SlumbewohnerInnen sich ihre Grundnahrungsmittel nicht mehr leisten können. In den letzten Jahren sind auch die Folgen einer verstärkten Konkurrenz um Rohstoffvorkommen weltweit spürbar geworden. So findet die Ausbeutung von Kohle in Kolumbien, die in deutschen Kraftwerken verfeuert wird, unter Verletzung der Rechte der lokalen Bevölkerung statt, darunter das Recht, zuvor von den Vorhaben informiert worden zu sein und zuzustimmen. Menschenrechtsverletzungen sind bei vielen Bergbauprojekten in den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas an der Tagesordnung. Die Globalisierung hat aber auch die Möglichkeiten der Opfer von Menschenrechtsverletzungen zur Gegenwehr erweitert. Über das Internet können sie sich über ihre Rechte informieren, sich vernetzen und Unterstützung erhalten. Sie tragen ihre Fälle bei den Menschenrechtsgruppen der Vereinten Nationen oder den regionalen Institutionen des Menschenrechtsschutzes vor, wie den Menschenrechtskommissionen in Afrika oder Lateinamerika. Damit können sie den Tätern Einhalt gebieten oder zumindest die Untersuchung der Vorgänge erreichen.

PELO
PISO
SALARIAL

NACIONAL UNIFICADO
TRABALHADORES EM ED
API - APLB - SINDICATO

LANDBESITZ-VERHÄLTNISS, BRASILIEN 2006

Anteil in %



Anteil an der Gesamtbevölkerung**

Anteil an der Gesamtfläche*

Daten von CTP und Instituto Brasileiro de Geografia e Estatística (IBGE), 2006

LANDKONFLIKTE UND DAS RECHT AUF NAHRUNG IN BRASILIEN

Von den 190 Mio. BrasilianerInnen leben immer noch fast 15 Millionen in absoluter Armut. Armut und Hunger sind Folgen der extremen Konzentration des Reichtums und des mangelnden Zugangs zu Land für Kleinbäuerinnen und -bauern. Rund fünf Millionen Bauernfamilien sind landlos und können sich nicht ausreichend ernähren – ihr Recht auf Nahrung wird verletzt. Großgrundbesitzer eignen sich immer wieder unrechtmäßig Land an und vertreiben die BewohnerInnen, da diese keine abgesicherten Landtitel haben. Zwischen 1985 und 2010 wurden in Landkonflikten 1.581 Menschen getötet, häufig im Auftrag von Großgrundbesitzern. Nur selten werden die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen.

Ein langjähriger MISEREOR-Partner ist die kirchliche Landpastoral (CPT), die Kleinbauernfamilien bei Landkonflikten unterstützt. Die CPT setzt sich auch für eine Agrarreform ein, mit der die Besitzverhältnisse gerechter gestaltet werden können und das Recht auf Nahrung umgesetzt wird. Außerdem berät sie die bäuerlichen Familien in der Produktion. Partner erarbeiten mit den Kleinbauern standortgerechte Anbaumethoden, z. B. unter Verzicht auf Pestizide und Gentechnik. So sollen die natürlichen Lebensgrundlagen langfristig erhalten bleiben.



RECHT AUF MENSCHENWÜRDIGES WOHNEN

Rund eine Milliarde Menschen – etwa 1/5 der Menschheit – leben heute bereits in städtischen Armensiedlungen. Sie wohnen häufig unter krank machenden Bedingungen und an Stellen, die ein hohes Risiko für sie bergen: z. B. an Flussufern, Bahnstrecken, Autostraßen, über offenen Abwasserkanälen. Etwa 100 Mio. Menschen sind ganz ohne Obdach. Selbst aus städtischen Armensiedlungen werden die BewohnerInnen vertrieben, wenn dort profitablere Nutzungen geplant sind oder die Stadt „schöner werden soll“. Lebten z. B. 1997 noch die Hälfte der Armen in Kambodschas Hauptstadt Phnom Penh in den innerstädtischen Distrikten, ist es 2012 nur noch ein Viertel. Seit dem Jahr 2000 sind mehr als 100.000 Menschen aus Phnom Penh vertrieben worden; mindestens 150.000 KambodschanerInnen leben in permanenter Angst vor Zwangsräumung und Vertreibung.

Neben dem Dach über dem Kopf und der persönlichen Habe verlieren die Betroffenen häufig auch ihre sozialen Netze, die Nähe zu ihren Arbeitsstellen und zu Schulen und Krankenhäusern. Kompensation erhalten sie meist nicht. Gegen dieses Unrecht wehren sie sich. Sie werden von Partnern von MISEREOR in vielen Ländern – so u. a. in Argentinien, Mexiko, Südafrika, Kenia, Zimbabwe oder den Philippinen – darin unterstützt, ihre Rechte gegenüber den Stadtverwaltungen zu verteidigen, öffentliche Mittel zu mobilisieren und selbstbestimmt ihre Wohnungen und Siedlungen zu verbessern oder gemeinschaftlich neue Häuser zu errichten und so ihr Menschenrecht auf angemessenes Wohnen zu verwirklichen.

RECHT AUF KÖRPERLICHE UND GEISTIGE UNVERSEHRTHEIT

Die weibliche Genitalverstümmelung ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung, die allerdings noch immer weitläufig praktiziert wird. Schätzungen zufolge sind weltweit 130 Millionen Frauen und Mädchen von Genitalverstümmelungen betroffen. Die Beschneidung greift unwiderruflich in das Leben der Betroffenen ein und verletzt sie körperlich und seelisch zutiefst.

Religiöse Argumente und traditionelle Bräuche dienen der Rechtfertigung dieses Vergehens, welches in fast allen Fällen gegen den Willen der Mädchen und jungen Frauen erfolgt.

In 28 Ländern im östlichen und nordwestlichen Afrika ist weibliche Genitalverstümmelung weit verbreitet, obwohl die staatliche Gesetzgebung dies in vielen betroffenen Ländern untersagt. MISEREOR unterstützt vier Projekte in Tansania, Äthiopien, Mali und Ägypten, die gegen dieses grausame Ritual kämpfen. Die Partnerorganisationen von MISEREOR versuchen durch umfangreiche Aufklärungsarbeit alternative Beschäftigungsangebote zu schaffen, sowie durch einen engen Dialog mit den betroffenen Mädchen und ihren Familien ein Bewusstsein für das Thema zu wecken und Beschneidungsrituale abzuschaffen. Dabei arbeiten sie eng mit örtlichen Behörden, traditionellen Entscheidungsträgern und religiösen FührerInnen zusammen und bieten Hilfe für die Opfer an.





AUCH ADIVASI-MÄDCHEN IN INDIEN HABEN EIN RECHT AUF BILDUNG

In Indien hat offiziell jede/r das Recht auf eine staatlich finanzierte Grundschulbildung. Dennoch können mehr als ein Drittel der rund 1,2 Mrd. Inder und Inderinnen weder lesen noch schreiben. In ländlichen Regionen gibt es oft keinen Schulunterricht. Besonders betroffen sind Adivasis (Angehörige der indigenen Völker Indiens) und Dalits (Kastenlose). Wörtlich übersetzt bedeutet „Dalits“ so viel wie „Zertretene“. Dalits und Adivasis werden bis heute in der indischen Gesellschaft diskriminiert – trotz der bestehenden Gesetze zu ihrem Schutz. Viele von ihnen haben kaum eine Möglichkeit, öffentliche Schulen zu besuchen.

Mädchen sind meist doppelt benachteiligt: als Angehörige einer diskriminierten Minderheit und weil viele Eltern nicht in die Bildung von Mädchen investieren wollen. MISEREOR fördert daher gezielt Projekte, die Angehörigen ausgegrenzter Gruppen den Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung ermöglichen. Das Besondere an den Programmen ist ihr Ansatz, der auch die Kultur und Religion der Kinder einbezieht. Diese umfassende Bildung soll das Selbstbewusstsein der Betroffenen stärken und sie dazu befähigen, nicht nur lesen, schreiben und rechnen zu lernen, sondern sich auch für ihre Rechte und die Rechte ihrer Gruppe einzusetzen. Ziel ist es, die rund 160 Mio. Dalits und 80 Mio. Adivasis darin zu unterstützen, langfristig eine gleichberechtigte Position in der Gesellschaft einzunehmen.

KOLUMBIEN: MENSCHENRECHTE UNTER BESCHUSS

Kolumbien leidet seit über 40 Jahren unter einem internen bewaffneten Konflikt, der vor allem die Zivilbevölkerung heimsucht. Das große Gefälle zwischen Arm und Reich und die damit verbundenen Verletzungen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte stehen hinter der Menschenrechtsproblematik. In den meisten Fällen werden Personen, die sich für soziale Gerechtigkeit engagieren, zu Opfern von Menschenrechtsverletzungen. GewerkschafterInnen oder Mitglieder von Bauernbewegungen und Opferorganisationen werden systematisch verfolgt oder umgebracht. Die Partnerorganisationen von MISEREOR setzen sich für die Achtung der Menschenrechte ein. Der Terror macht aber auch vor ihnen nicht halt: Im September 2011 jährte sich zum 10. Mal der Mord an der Leiterin der Sozialpastoral von Tumaco, Yolanda Cerón. Sie wurde auf offener Strasse von rechten Paramilitärs ermordet. In vielen Fällen von Massakern und Vertreibungen ist nachgewiesen, dass diese Taten unter der Duldung oder mit der Unterstützung staatlicher Sicherheitskräfte verübt wurden. Die Täter kommen meist straflos davon. Auch die Guerilla nimmt keine Rücksicht auf die Zivilbevölkerung und verletzt immer wieder humanitäres Völkerrecht. Das Beispiel Kolumbien zeigt, dass die Verletzung von politischen und sozialen Menschenrechten häufig miteinander einhergeht, denn wo soziale Rechte strukturell verletzt werden, stellen ihre VerteidigerInnen Zielscheiben dar.



Yolanda Cerón
bei ihrem Deutschlandbesuch, Juni 2001

Elements of a Conflict

What is the conflict?

Are the people involved in the conflict acting out their feelings? (Or are they hiding their feelings behind another argument?)

Is the conflict made worse by the feelings the people have?

Is there more than one level to the conflict?

Is this different to the position they have taken?

What does each person in the conflict need?

What is stopping them from getting what they need?

MENSCHENRECHTE UND FRIEDEN HÄNGEN ZUSAMMEN

Oft sind Menschenrechtsverletzungen Folge von Kriegen und Bürgerkriegen: Inmitten von Chaos und Gewalt sind die Menschen faktisch rechtlos. Wo ein Land oder eine Region im Krieg versunken ist, können oder wollen Regierungen keine Menschenrechte garantieren.

Häufig verursacht die Missachtung von Menschenrechten auch Gewaltkonflikte: Dort, wo z. B. Konflikte über den Zugang zu lebenswichtigem Land, Wasser oder wertvollen Bodenschätzen dazu führen, dass vor allem die Menschenrechte der Armen und Randgruppen der Gesellschaft verletzt werden. Dies kann entscheidend zu einer Eskalation der Gewalt beitragen. Menschenrechtsverletzungen sind also sowohl Folge als auch Ursache von Gewalt.

Wenn nach Beendigung eines gewaltsamen Konfliktes die Täter straffrei ausgehen, fördert dies oft weitere Menschenrechtsverletzungen. In manchen Situationen entscheiden die Betroffenen sich dennoch bewusst für den Weg einer Versöhnungskommission, um einen Ausweg aus der Gewalt zu finden.

Konflikte und Interessengegensätze wird es immer geben, wo Menschen zusammenleben. Sie sind aber nicht in jedem Fall negativ. Werden sie konstruktiv und ohne Gewalt ausgetragen, fördern sie häufig die Weiterentwicklung der Gesellschaft. Darum will MISEREOR dabei helfen, Konflikte ohne Gewalt zu lösen und gerechte Gesellschaften zu schaffen, in denen die Menschenrechte respektiert werden.

RECHT AUF TEILHABE

Zu den fundamentalen Rechten eines jeden Menschen gehört es, an politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entscheidungsprozessen der Gesellschaft teilnehmen zu können. Partizipation ist aber nicht schon durch die Ausübung formal bestehender demokratischer Rechte – z. B. der Stimmabgabe bei Wahlen – gewährleistet. In manchen Ländern steht daher für einige Partner von MISEREOR die Verteidigung grundlegender bürgerlicher und politischer Rechte im Vordergrund, wie der Einsatz für die Meinungs- und Pressefreiheit. In einigen Ländern – darunter Nigeria und Tansania – haben die jeweiligen Bischofskonferenzen Wahlbeobachtungsprogramme durchgeführt, um freie und faire Wahlen zu garantieren. In erdölreichen Ländern Subsahara-Afrikas setzen sich Partner von MISEREOR dafür ein, dass die Unternehmen offenlegen, wie viel Steuern und andere Abgaben sie pro Jahr an die Regierungen zahlen, und die Regierungen sollen offenlegen, wie sie die Mittel verwenden. So soll sichergestellt werden, dass sie der Armutsminderung dienen. Mitsprache der Bevölkerung an komplexen politischen Entscheidungsprozessen kann oft erst dort realisiert werden, wo demokratische Strukturen in Ansätzen funktionieren. So beteiligen sich – mit Unterstützung von MISEREOR-Partnern – in manchen Städten (z. B. in Porto Allegre, Brasilien) jedes Jahr zigtausende Menschen an der kommunalen Haushalts- und Entwicklungsplanung. Das entwicklungspolitische Engagement der MISEREOR-Partner für Partizipation der Armen ist eine Grundbedingung dafür, dass die Marginalisierten ihre Menschenrechte wahrnehmen können.

सं Bombay House Workers' Solidarity सं

TOGETHER WE ARE STRONG.



एकता हमाशी ताकत है



ZHS

MISEREOR: DIE ARMEN ZUERST

MISEREOR ist das Bischöfliche Hilfswerk, mit dem sich Menschen aus Deutschland für Gerechtigkeit und Solidarität in Afrika, Asien und Lateinamerika einsetzen. Durch Projekte unterstützt und fördert MISEREOR selbstbestimmte Initiativen dortiger PartnerInnen, unabhängig von deren Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Religion und Geschlecht. In Deutschland nimmt MISEREOR den kirchlichen Auftrag wahr, für die Änderung der globalen Ursachen und Strukturen der Armut einzutreten – mit Bildungs-, Öffentlichkeits- und politischer Lobbyarbeit.

WAS TUT MISEREOR FÜR DIE MENSCHENRECHTE?

- Wir fördern Projekte in Afrika, Asien und Lateinamerika, die Menschen ermöglichen, ihre Menschenrechte auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene wahrzunehmen.
- Wir machen Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft auf Menschenrechtsverletzungen aufmerksam und drängen auf eine kohärente deutsche sowie internationale Menschenrechtspolitik.
- Wir nehmen Einfluss auf strukturelle Rahmenbedingungen von Entwicklung wie beispielsweise Entwicklungsfinanzierung, Agrarhandel, Patentrecht oder nationale und internationale Standards zur Unternehmensverantwortung.

KONTAKT

Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.

Mozartstraße 9

52064 Aachen

Telefon: 0241/442-0

info@misereor.de

www.misereor.de

Spendenkonto 10 10 10 bei der Pax-Bank eG • BLZ: 370 601 93

Redaktion: Elisabeth Stroscheidt, Stefan Offeringer, Dr. Eva-Maria Hertkens

Grafik: Bergmoser + Höller Agentur, Aachen

Produktion: MVG, Aachen

Die Broschüre ist auf Recyclingpapier gedruckt.

Bildnachweise:

Krause/MISEREOR (Cover); Stroscheidt/MISEREOR (S. 3); Kleinert/MISEREOR (S. 7); Meissner/MISEREOR (S. 8, 22); MISEREOR Archiv (S. 11, 18, 25); Pohl/MISEREOR (S. 14); Reichardt/MISEREOR (S. 17); Reis (S. 21)

MISEREOR
● IHR HILFSWERK

